

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 1

Rubrik: Internationale Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besserung eintrete, die schweizerische Industrie zu vernichten.

Der einzige Ausweg bestehe darin, dass die Industrie befähigt werde, so billig zu produzieren, dass die Konkurrenz wieder aufgenommen werden könne. Die Industrie habe in dieser Hinsicht alles getan, was ihr möglich gewesen sei; es sei nun endlich an der Zeit, dass die Löhne der verbilligten Lebenshaltung angepasst würden. Die Versammlung appelliert an die Arbeiterschaft, eine Entwicklung nach dieser Seite nicht aufzuhalten, damit die Krise und die Unmöglichkeit der Wiedereinstellung der Arbeitslosen nicht verlängert werde.

Folgende Massnahmen werden gefordert: Erniedrigung derjenigen Steuern, die der Industrie die in Krisenzeiten so bitter benötigten Betriebskapitalien im Uebermass entziehen, Ermässigung der Frachten und Postgebühren, Herabsetzung der ungerechtfertigt hohen Unfallprämien, beschleunigte Aufhebung der Monopole und aktive Mitwirkung beim Preisabbau.

Zur Frage der Arbeitszeit bemerkt die Resolution, dass durch die Einführung der 48stundenwoche, entgegen der Behauptung der Gewerkschaften, die Produktion bis zu hohem Masse verteuert worden sei. Grosse Industrieländer hätten den Achtstundentag nicht eingeführt, und in andern sei er längst wieder durchbrochen. Deshalb müsse verlangt werden, dass das starre Schema des Gesetzes betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken dahin abgeändert werden müsse, dass der Industrie die Möglichkeit gegeben werde, sich den zwingenden Verhältnissen anzupassen.

Mit andern Worten: Hoch die Motion Abt! Offen gestanden: Dieser «reale Boden» scheint uns als Grundlage für die oben gerühmte soziale Verständigung nicht sonderlich geeignet.



Internationale Konferenzen.

Die internationale Arbeiterbewegung und die drohende Kriegsgefahr. Am 15. und 16. November fand in Amsterdam eine vom I. G. B. einberufene Konferenz von Vertretern der internationalen Berufssekretariate der Transport-, Berg- und Metallarbeiter statt, um zur gegenwärtigen Lage, mit besonderer Berücksichtigung der aufs neue drohenden Kriegsgefahr Stellung zu nehmen. Die Auffassungen über die allgemeine Weltlage wie auch über die hinsichtlich der Bekämpfung der Reaktion und des Militarismus und gegen weitere Kriege zu treffenden Massnahmen deckten sich völlig. Die Auffassungen und Beschlüsse der Konferenz wurden in drei Resolutionen niedergelegt.

Es wurde ein *provisorisches Komitee* bestellt, das bis zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom 1922 mit der Leitung der antimilitaristischen Propaganda betraut wurde; es besitzt die Vollmacht, bis dahin alle notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung des Militarismus und zur Verhinderung eines neuen Krieges zu treffen.

Nebst der Organisierung des Widerstandes der Arbeiterklasse gegen Reaktion und Militarismus soll auch der gemeinsame internationale Kampf gegen die immer mehr um sich greifende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufgenommen werden. Das Bureau des I. G. B. wurde eingeladen, diesbezügliche Massnahmen bis zum nächsten Kongress vorzubereiten.

Resolution 1 richtet unter Hinweis auf die überall wachsende Reaktion an die Arbeiter aller Länder den dringenden Appell, neben dem Kampf gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ihre Aufmerksamkeit vor allem der Bekämpfung des Kapitalismus und des damit unlöslich verbundenen Militarismus zuzuwenden. Die Arbeiter aller Länder werden aufgefor-

dert, sich zu einer Macht zusammenzuschliessen, die imstande ist, im Falle drohender Kriegsgefahr, unter Leitung des I. G. B., durch sofortige Proklamation des Internationalen Generalstreiks den Ausbruch des Krieges zu verhindern.

Resolution 2 richtet sich an alle Organisationen, die bereit sind, Krieg und Militarismus tatsächlich zu bekämpfen, und fordert sie auf, alle ihre Kräfte mit denjenigen der organisierten Arbeiter zu vereinigen. Insbesondere appelliert sie an die Frauen und Mütter, sich zu organisieren und im Kampf gegen Militarismus und Krieg teilzunehmen.

Resolution 3 spricht die Erwartung aus, dass der Gewerkschaftskongress von Rom im April 1922 definitive Massregeln zur Bekämpfung und Verhütung von neuen Kriegen beschliessen werde, und enthält den Beschluss, ein Komitee mit den oben bereits erwähnten Aufgaben einzusetzen.

Internationaler Arbeiterinnenkongress. Vom 17. bis 25. Oktober fand in Genf der zweite Internationale Arbeiterinnenkongress statt. In den seit dem ersten Kongress (Oktober 1919 in Washington) verflossenen zwei Jahren war die Notwendigkeit einer festen Organisation zutage getreten, und am 22. Oktober wurde eine ständige Verfassung angenommen.

Danach verfolgt der *Internationale Bund der Arbeiterinnen* folgende Hauptziele: 1. Die Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation von Arbeiterinnen. 2. Die Forderung internationaler Massnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Kindern, sowie die Prüfung aller gesetzgeberischen Entwürfe der Internationalen Arbeitskonferenz. 3. Die Befürwortung der Ernennung von Arbeiterinnen in alle Organisationen, die sich mit Arbeiterwohlfahrt beschäftigen.

Es werden nur die Organisationen nationaler Gewerkschaften zugelassen, die entweder dem Amsterdamer I. G. B. angeschlossen sind oder doch dessen Geist nahestehen. Gewerkschaften mit religiöser Basis können somit ebensowenig aufgenommen werden wie Organisationen, die der Moskauer Internationale angeschlossen sind.

Das Sekretariat traf für die nächsten zwei Jahre seinen Sitz in London. Präsidentin des Bundes ist *Mrs. Raymond Robins* (Amerika); das Exekutivkomitee setzt sich aus Vertreterinnen der verschiedenen Länder zusammen, die als Vizepräsidentinnen gelten und die Aufgabe haben, die Beziehungen zwischen den Organisationen des eigenen Landes und dem Bureau aufrechtzuerhalten.

Zur *Abrüstungsfrage* wurde eine Resolution angenommen, die die völlige Abrüstung fordert. Der Kongress erblickt die Ursachen der gegenwärtigen *Arbeitslosenkrise* hauptsächlich in internationalen Missständen und ist der Ueberzeugung, dass die Lösung des Problems nur durch die Wiederherstellung des Welthandels erfolgen kann. Der Kongress betont, dass die Herabsetzung der Löhne die Kaufkraft der Arbeiter vermindert und dadurch die Schwierigkeiten, die der Besserung der Verhältnisse entgegenstehen, nur vergrössert.

Im Gegensatz zu den Regierungen von Frankreich und der Schweiz anerkennt der Kongress die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes in bezug auf die landwirtschaftlichen Fragen und gibt der Meinung Ausdruck, dass die Sozialgesetzgebung allen Arbeitern in Bureaus, Fabriken, Läden und auf dem Lande, ohne Unterschied der Farbe, der Rasse, der Religion und des Geschlechtes zugute kommen soll. Ferner forderte der Kongress das Verbot für Bleiweiss und die Bekämpfung des Milzbrandes unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden.

